

Antrag 33/I/2025

Unterbezirk Dahme-Spreewald

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:

Gemeinnützige Ehrenamtsvereine sollen von den GEMA-Kosten befreit werden.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

1 Bei öffentlichen Veranstaltungen
2 fallen GEMA-Gebühren an
3 – auch für Vereine. Im Prinzip
4 muss jede*r, die/der Musik öffentlich
5 aufführt oder abspielt
6 eine Urhebervergütung an die
7 GEMA zahlen, die diese in Form
8 von Tantiemen an die Künstler
9 weiter gibt. Das gilt für Vereine
10 und Ehrenamtler*innen ebenso,
11 wie für Veranstalter*innen,
12 Gastronom*innen und selbst
13 Privatpersonen. Die Regierung
14 wird aufgefordert, nach dem
15 hessischen Vorbild, einen Pakt
16 für GEMA einzuführen, um das
17 Ehrenamt und die Vereinskultur
18 in Brandenburg deutlich zu
19 stärken.

20

21 Begründung

22 Der Pakt für GEMA in Hessen
23 erfasst in seiner Regelung alle
24 Vereine und alle Organisationen,
25 die ihren Sitz in Hessen haben,

Erledigt durch Beschlusslage

26 die unabhängig von ihrer recht-
27 lichen Organisationsform ehren-
28 amtlich tätig sind oder vorwie-
29 gend gemeinnützige, mildtätige
30 oder kirchliche Zwecke verfol-
31 gen. Dabei sind vier Veranstaltun-
32 gen pro Kalenderjahr mit einer
33 Veranstaltungsfläche von max.
34 500m² umfasst, sofern kein Ein-
35 trittsgeld erhoben wird. Künftig
36 wird es ausreichen, sich beim
37 GEMA-Portal mit seiner Veran-
38 staltung anzumelden. Wenn die
39 Voraussetzungen erfüllt sind, be-
40 kommen die Vereine dann eine
41 Nachricht, dass das Land Hessen
42 die Kosten übernimmt.